Kreisverwaltung Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

09.11.2016

**Landschaftsplan Lippe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit nimmt der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen (KV NRW) zum offen gelegten Landschaftsplan Lippe wie folgt Stellung:

Der KV NRW ist der Interessenvertreter von 35.000 Mitgliedern, die in 380 Kanu-Vereinen organisiert sind. Er versteht sich darüber hinaus auch als Interessenvertreter der nicht oder anders organisierten Kanutinnen und Kanuten.

Der KV NRW engagiert sich seit Jahrzehnten für die Ausübung natur- und landschaftsverträglichen Kanusports. Durch Ökologie-Kurse, oftmals in Zusammenarbeit mit Naturschutzstellen des Landes NRW oder des ehrenamtlichen Naturschutzes werden Kanutinnen und Kanuten so ausgebildet, dass sie die erforderlichen Kenntnisse für naturgerechten Kanusport erfahren. Gleichzeitig wird durch die Vermittlung technischer Kenntnisse sichergestellt, dass theoretisches Wissen und praktisches Können vorhanden sind und so Störungen der Natur aufgrund unzureichender kanutechnischer Kenntnisse verhindert werden.

Der KV NRW engagiert sich ebenso in verschiedenen Arbeitskreisen, um mit Vertretern des Naturschutzes Lenkungsmaßnahmen zu entwickeln, die die Ausübung des Kanusports unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange ermöglichen.

Uns verwundert, dass der KV NRW bisher nicht unmittelbar in die Diskussion zum Landschaftsplan Lippe eingebunden worden ist, obwohl es in der Vergangenheit zahlreiche gemeinsame Gespräche über die natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Kanusports auf der Lippe im Kreis Recklinghausen gegeben hat. Dies ist deshalb zu erwähnen, da bereits im Jahr 2001 ein ~~K~~onzept für Kanusport auf der gesamten kanusportlich nutzbaren Lippe unter Federführung des NRW-Umweltministeriums und des Sportministeriums im „Arbeitskreis Kanusport und Naturschutz“ unter Beteiligung der damaligen LÖBF, der Bezirksregierungen, dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz entlang der Lippe und dem KV NRW entwickelt worden ist. Da dieses Konzept im Kreis Recklinghausen nicht in geltende Regelungen umgesetzt worden ist, haben seit 2008 weitere zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Recklinghausen und dem KV NRW stattgefunden, um Kanusport natur- und landschaftsverträglich ausüben zu können. Zuletzt gab es 2014 Gespräche, bei denen einvernehmliche Regelungen gefunden worden sind.

Wenn diese intensiven und nach Ansicht des KV NRW von gegenseitigem Vertrauen getragenen Gespräche nicht einmal dazu führen, neue von den bisherigen Absprachen abweichende Regelungenunmittelbar mit dem KV NRW zu erörtern, müssen wir daraus den Schluss ziehen, dass hier bewusst versucht wurde, unsere Interessen auszugrenzen.

Ebenfalls unverständlich sind die nun geplanten Regelungen zur Ausübung des Kanusports auf der Lippe. Obwohl den zuständigen Mitarbeitenden im Kreis Recklinghausen die Gegebenheiten des Kanusports bekannt sind (zumindest aufgrund der vielen Gespräche hätten bekannt sein müssen), sind jetzt Regelungen vorgesehen, die den vereinsorgansierten Kanusport im Kreis Recklinghausen enorm beeinträchtigen. Das bisherige kanusportliche Konzept auf der Lippe sieht differenzierte Regelungen für gewerbliche Anbieter sowie für den Vereinssport und nicht organisierte Kanuten vor. Zusätzlich gibt es Regelungen, die auf naturschutzfachlich unterschiedliche Anforderungen in den verschiedenen Jahreszeiten Rücksicht nehmen. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen haben der KV NRW und die im Kreis Recklinghausen bzw. entlang der Lippe ansässigen Kanu-Vereine diese Regelungen aktiv unterstützt. Zu keinem Zeitpunkt gab es Klagen, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind oder dass es durch Kanusport zu erheblichen Störungen der Schutzgüter gekommen ist. Zudem ist in Gesprächen durch Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde eingeräumt worden, dass sich die naturräumliche Entwicklung an der Lippe positiv darstellt – dies auch mit der bisherigen Art und Weise kanusportlicher Nutzung.

Wenn nunmehr der Entwurf des Landschaftsplans Lippe ein ganzjähriges Befahrungsverbot auf zwei Abschnitten der Lippe vorsieht (Km. 81,6 bis 70,0 sowie 53,3 bis 46,5) werden Tagestouren der Anliegervereine vor den Haustüren ihrer Bootshäuser nicht mehr gestattet. Den Vereinen im Raum Datteln und Vereinen im Marler Gebiet ist damit der Zugang zur Lippe komplett versperrt und die ganzjährige durchgängige Befahrung der Lippe wird für alle Kanusportler unmöglich gemacht. Die Lippe ist eines der wenigen durchgängig befahrbaren Gewässer in NRW; diese Durchgängigkeit sollte allerdings nach den Vorstellungen der Mitglieder des Arbeitskreises Kanusport und Naturschutz auch erhalten bleiben. Von dieser Position hat sich jetzt der Kreis Recklinghausen ohne fachlich erkennbaren Grund entfernt und trägt so dazu bei, dass erneut mit Naturschutz nur Verbote und Verschlechterungen für die einheimische Bevölkerung verbunden werden.

Insbesondere die sogenannten „Rundkurse“, bei denen durch den Wechsel von der Lippe zum Kanal bzw. umgekehrt, eine Ausübung des Sports ohne Autoeinsatz vom jeweiligen Bootshaus aus möglich ist, werden unmöglich gemacht. Für diesen Kanusport ohne Autoeinsatz hat die Kanuabteilung des VfL Hüls den Umweltpreis der Stadt Marl erhalten. Mittlerweile bieten alle Kanuvereine im Kreisgebiet diese Rundkurse an.

Seit einigen Jahren findet die gesamte Aus- und Weiterbildung von Jugend- und Übungsleitern in NRW im Kanusport in Marl am Bootshaus des VfL Hüls statt. Im Rahmen der Ausbildung werden Kanutouren unternommen. Auch hier käme es durch die vorgesehenen Regelungen zu Beeinträchtigungen bzw. wäre ein Teil der Ausbildung nicht mehr durchführbar.

Selbst auf den für den Kanusport frei gegebenen Strecken werden Kanu-Vereine besonders reglementiert. So sieht der Landschaftsplan-Entwurf ein generelles Verbot von Veranstaltungen vor. Kanu-Vereine bieten ihr freizeitsportliches Programm oder Leistungssportveranstaltungen generell als Gemeinschaftsaktivitäten an. Damit unterliegen diese Aktivitäten dem vorgesehenen Veranstaltungsverbot und sind zukünftig ausnahmslos verboten. Hierdurch wird massiv das Vereinsleben im Kreis Recklinghausen, aber auch darüber hinaus beeinträchtigt und stellt die Existenz vieler Kanu-Vereine in Frage.

Zusätzlich sieht der Entwurf ein generelles Verbot vor, Flächen außerhalb von Wegen zu betreten. Im Planungsgebiet liegen an der Lippe drei Sportstätten, die bisher im gegenseitigen Einvernehmen von besonderen Regelungen ausgenommen waren. Es handelt sich dabei um die Trainingsstrecken in Dorsten-Östrich, Dorsten-Hervest „Hervester Schwall „ und dem Schwall unter der Ahsener Brücke.

Mit den vorgesehenen Regelungen des Landschaftsplanes ist eine Nutzung dieser Sportstätten nicht mehr möglich. Insbesondere Übungs- und Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen, aber auch jungen Erwachsenen sind damit zukünftig nicht mehr möglich. Da zudem nur eine Befahrung flussabwärts erlaubt ist, Training und Wettkampf aber auch die Befahrung von sog. „Aufwärtstoren“ erfordern, ist die Nutzung dieser Sportstätten so beeinträchtigt, dass eine zukünftige Nutzung unmöglich wird.

Der KV NRW fordert, dass der Entwurf des Landschaftsplans Lippe dahingehend geändert wird, dass die Ausübung des Kanusports in der bisherigen Art und Weise weiterhin ermöglicht wird. Jede Form von Verschlechterungen oder sogar Verboten wird nicht akzeptiert und stellt einen Verstoß gegen Art. 18 Abs. 3 der Verfassung des Landes NRW dar. Konkret bedeutet dies:

* **Festlegung der Ein- und Ausstiegsstellen**

Es muss gewährleistet sein, dass die Ein- und Ausstiegsstellen bzw. Umtragestellen mit allen Beteiligten abgestimmt wurden. Die bekannten Ein- und Ausstiegsstellen müssen erhalten bleiben. Es muss weiter ermöglicht werden, dass einvernehmlich erforderliche Veränderungen ohne Änderung des Landschaftsplanes möglich sind.

* **Befahren der Lippe nur stromabwärts**

Das Verbot des Befahrens der Lippe stromaufwärts muss ersatzlos gestrichen werden. Eine solche Regelung macht nur auf Kleinflüssen mit relativ niedrigen Wasserständen Sinn, nicht aber auf der Lippe.

* **Nutzung der Kanu-Sportstätten**

Die Nutzung der drei Kanu-Sportstätten muss durch den Landschaftsplan weiterhin als zulässig festgeschrieben werden. Dies betrifft die Durchführung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen auf dem Wasser als auch den Aufenthalt am Ufer. Mindestmaßstab muss dabei die bisherige Nutzung der Sportstätten sein.

* **Veranstaltungsverbot**

Der Landschaftsplan Lippe muss eine klare Aussage enthalten, dass die Durchführung von Vereins- oder Verbandsaktivitäten nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt und damit auch zukünftig auf der Lippe zulässig sind.

* **Aufhebung der Befahrungsverbote**

Das ganzjährige Befahrungsverbot zwischen Lippe-Kilometern 81,6 bis 70,0 sowie 53,3 bis 46,5 muss aufgehoben werden. Hier ist vielmehr mit allen Beteiligten eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten, die die ganzjährige durchgängige Befahrung der Lippe für den organisierten Kanusport weiterhin ermöglicht und auch die Interessen der ortsansässigen Kanutourismusanbieter berücksichtigt.

Schließlich muss in Frage gestellt werden, ob die vorgesehenen Regelungen überhaupt geeignet sind, den angestrebten Schutzzweck zu erreichen. Die Kreisgrenze verläuft auf langen Strecken in der Flussmitte der Lippe. So ist es zulässig, ohne Beeinträchtigungen auf der zum Kreis Coesfeld gehörenden Wasserfläche zu paddeln, während es auf der zum Kreis Recklinghausen gehörenden Fläche strengstens untersagt ist. Einsatzstellen im Kreis Recklinghausen wären hier nicht nutzbar, obwohl ab Flussmitte die Befahrung erlaubt wäre. Es entzieht sich jeglicher Vorstellungskraft, warum die Ausübung des Kanusports auf einer Flussseite zulässig ist, während die Ausübung auf der anderen Seite zu nachhaltigen Störungen im Naturhaushalt führen soll.

Der KV NRW erklärt ausdrücklich, dass er die mit dem Landschaftsplan verfolgten Ziele uneingeschränkt unterstützt. Wir können allerdings nicht erkennen, dass eine rücksichtsvolle und naturschonende Ausübung des Kanusports dem entgegensteht.

Der Kanu-Verband NRW appelliert ausdrücklich an die Verantwortlichen im Kreis Recklinghausen, die im Landschaftsplan Lippe vorgesehenen Verbote für den Kanusport aufzuheben. So wird nicht nur dem Verfassungsrang des Sports in NRW entsprochen, sondern vor allen Dingen eine Chance ergriffen, Naturschutz positiv zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kanu-Verband NRW e. V.

Randolf Wojdowski

Geschäftsführer